

Der Grundversorger ist gemäß § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV verpflichtet, säumigen Kunden spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung nach § 19 Abs. 4 StromGKV/GasGKV zugleich in Textform den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 7 StromGKV bzw. § 2 Abs. 3 Satz 5 GasGKV hat der Grundversorger das Muster der Abwendungsvereinbarung auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

**Hinweis:** Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

## Abwendungsvereinbarung

Zwischen

[Vorname Name], [Anschrift]

- nachstehend „Kunde“ genannt -

und

Stadtwerke Holzminden GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung,  
Rehwiese 28, 37603 Holzminden

- nachstehend „SWH“ genannt -

- nachstehend gemeinsam auch „Vertragspartner“ genannt -

### Vorbemerkung

Zwischen den Vertragspartnern besteht ein Vertrag zur Belieferung mit [Strom / Gas]. Der Kunde ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Rückstand. Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung schließen die Vertragspartner folgende Vereinbarung.

### § 1 Vertragsgegenstand

(1) Die SWH beliefert auf der Grundlage eines Liefervertrages die nachfolgend genannte Abnahmestelle mit Energie: Vertragskonto: [...] Abnahmestelle: [...]

(2) Der Kunde befindet sich mit Zahlungen aus dem Vertrag gemäß § 1 Abs. 1 in Höhe von insgesamt [XX] EUR (nachfolgend „Gesamtforderung“) in Rückstand, die detailliert in der Anlage „Übersicht der offenen Forderungen“ (**Anlage 1**) aufgeführt sind.

## § 2 Ratenzahlung

(1) Der Kunde erkennt an, der SWH für die Versorgung der in § 1 Abs. 1 genannten Verbrauchsstelle den in § 1 Abs. 2 genannten Gesamtbetrag zu schulden.

(2) Der Kunde verzichtet auf Einwendungen jeglicher Art hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Forderung. Er verzichtet auf die Einrede der Verjährung

(3) Der Kunde verpflichtet sich, zum Ausgleich der in § 1 Abs. 2 genannten Gesamtforderung Zahlungen gemäß dem in **Anlage 2** beigefügten Ratenplan vorzunehmen.

(4) Die erste Rate beträgt [XXX] Euro und ist am [Datum] zur Zahlung fällig. Die Höhe und Fälligkeit der weiteren Raten ergeben sich aus dem Ratenplan. Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach vom Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

(5) Die Raten sind vom Kunden an die folgende Bankverbindung zu zahlen:

IBAN: [...] Verwendungszweck: [...].

(6) Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

(7) Laufende Abschlagsforderungen aus dem Liefervertrag und Vorauszahlungen nach § 3 dieser Vereinbarung werden von der Ratenzahlungsvereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

## § 3 Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

(1) Für die weitere Versorgung ab [Zeitpunkt] hat der Kunde Vorauszahlung zu leisten. Grund für die Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis ist, dass aufgrund des Zahlungsrückstands mit der in § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung genannten Gesamtforderung Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Der Kunde hat die Vorauszahlung in Teilbeträgen in Höhe der Abschlagszahlung im Voraus vor Beginn eines Abschlagszeitraums zu leisten. Der erste Teilbetrag wird zum [Datum] zur Zahlung fällig. Die weiteren Teilbeträge werden jeweils zum [Datum] eines Monats zur Zahlung fällig, d.h. zum [Datum], [Datum], etc.

(3) Die Vorauszahlung wird mit der nächsten Jahresrechnung verrechnet.

(4) Die SWH sind unter Beachtung des § 14 Abs. 2 StromGKV / GasGKV berechtigt, die Höhe der Vorauszahlung für den jeweils nächsten Abrechnungszeitraum anzupassen. Die Anpassung der Vorauszahlung und die neue Höhe der Teilbeträge teilen die SWH dem Kunden schriftlich mit.

(5) Der Kunde kann die fälligen Teilbeträge der Vorauszahlung wahlweise durch Erteilen eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats oder per Überweisung an die SWH auf das in § 2 Abs. 5 dieser Vereinbarung genannte Konto zahlen.

(6) Die Verpflichtung des Kunden zur Leistung von Vorauszahlungen entfällt, wenn der Kunde die in § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung genannte Gesamtforderung einschließlich etwaiger Verzugszinsen vollständig an die SWH gezahlt hat und die laufenden Zahlungsverpflichtungen für einen Zeitraum

von [XXX] aufeinanderfolgenden Monaten in voller Höhe und fristgerecht gegenüber den SWH erfüllt hat. Die SWH teilt dem Kunden den Wegfall der Pflicht zur Vorauszahlung schriftlich mit.

#### **§ 4 Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden**

(1) Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den §§ 3 und 4 dieser Vereinbarung nicht nach, sind die SWH berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung nach Maßgabe des § 19 StromGKV / GasGKV nach entsprechender Ankündigung einzustellen. SWH sind in diesem Fall nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung dieser Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

(2) Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den §§ 3 und 4 dieser Vereinbarung nicht nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig und der ausstehende Betrag ist innerhalb von 14 Tagen von dem Kunden zu zahlen.

#### **§ 5 Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung**

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft.

(2) Diese Vereinbarung endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf in einem der folgenden Fälle:

(a) mit Stellung der nächsten Jahresabrechnung zu dem in § 1 Abs. 1 genannten Vertrag. Auf Wunsch des Kunden wird die SWH in diesem Fall dem Kunden eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

(b) wenn der Kunde den in § 1 Abs. 2 genannten Gesamtbetrag vollständig an die SWH gezahlt hat.

(c) wenn der zwischen dem Kunden und der SWH bestehende Energieliefervertrag beendet wird, zum Zeitpunkt dieser Beendigung. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

(3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **§ 6 Schlussbestimmungen**

(1) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung treten frühere Abwendungsvereinbarungen zwischen dem Kunden und der SWH betreffend die in § 1 Abs. 2 genannten Forderungen – mit Wirkung für die Zukunft – außer Kraft.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den

Vorstellungen der Vertragsparteien sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend gilt im Falle einer Lücke.

(4) Die Verkürzung des Vertragstextes auf die männliche Form dient lediglich der besseren Lesbarkeit dieses Vertrages. Soweit in diesem Vertrag Personen in männlicher Form bezeichnet werden, schließen sie jeweils die weibliche Form mit ein.

MUSTER

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Holzminden GmbH, Rehwiese 28, 37603 Holzminden, Tel.: [...], Fax [...], [E-Mail]

### Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

### Ende der Widerrufsbelehrung

**Bei einem Widerruf besteht keine Abwendungsvereinbarung. In dem Fall müssen Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Holzminden, den \_\_\_\_\_

Kunde

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Holzminden GmbH

### Anlagen

Anlage 1: Übersicht der offenen Forderungen

Anlage 2: Ratenplan

## Anlage 1 – Übersicht der offenen Forderungen

Vertragskontonummer [XXX]

<b>Position</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Betrag</b>
[XXX]	[XXX]	[XXX] Euro
[XXX]	[XXX]	[XXX] Euro
[XXX]	[XXX]	[XXX] Euro
<b>Gesamtforderung</b>		<b>[XXX] Euro</b>

## Anlage 2 – Ratenplan

Vertragskontonummer [XXX]

<b>Position</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Betrag</b>
1. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
2. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
3. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
4. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
5. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
6. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
etc.		